

II-13335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6485/11

1994-04-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lukesch,
und Kollegen

Dr. Khol, Dr. Lackner,

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend inländische Strohtransporte

Seit Jahresbeginn haben die ÖBB den bisherigen Ausnahmetransporttarif für inländisches Stroh (Mindestfracht fünf Tonnen) gestrichen. Jetzt wird pro Waggonachse eine Mindesttonnage von fünf Tonnen verrechnet, so daß bei den üblicherweise eingesetzten zweiachsigen Waggons mindestens für zehn Tonnen Fracht zu bezahlen ist. Mit dem relativ leichten Stroh können allerdings nur durchschnittlich fünf bis sechs Tonnen Waggonladung erreicht werden. Dies bedeutet nicht nur, daß die bezahlte Dienstleistung der ÖBB nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden kann, sondern hat auch verkehrs-, umwelt- und wirtschaftspolitisch negative Auswirkungen.

Stroh dient der optimalen Tierhaltung und ökologischen Verbesserung des Grünlandes (Festmistverfahren). Tirols Bauern kaufen jährlich rund 6.000 Waggons Stroh vornehmlich im strohreichen Osten Österreichs zu. Bleibt die Streichung des Ausnahmetarifs aufrecht, werden einerseits diese Strohtransporte in Zukunft von der Schiene auf die nun günstigere Straße (vor allem deutsche Angebote) verlagert werden. Außerdem werden sich Tirols Bauern nun zunehmend in Bayern eindecken. Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. War Ihnen die Streichung des Ausnahmetarifes für inländisches Stroh bekannt?
2. Tragen Sie diese Entscheidung der ÖBB angesichts der offenkundig unerwünschten verkehrs- und umweltpolitischen Folgen mit?
3. Wenn nein, was werden Sie zur Beseitigung dieser Folgen tun?
4. Können Sie Informationen über die Höhe der Grenzkosten von Strohtransporten zur Verfügung stellen?
5. Werden Sie den offensichtlich ~~verkehrspolitisch~~ erwünschten Ausnahmetarif für Stroh wieder einführen?

Bahnfracht für Stroh massiv verteuert

Mit Jahresbeginn ist bei den ÖBB der Ausnahmetarif (Mindestfracht fünf Tonnen) für inländisches Stroh gefallen, was eine Frachtkostenverteilung bis auf das Doppelte bedeutet. Jetzt wird pro Waggonachse eine Mindesttonnage von 5 Tonnen vorechnet, sodaß bei einem üblichen zweiachsigen Waggon die Fracht für zehn Tonnen zu bezahlen ist. Mit dem relativ leichten Stroh können durchschnittlich nur fünf bis sechs Tonnen Waggonladung erreicht werden. Für einen vollen Waggon Stroh mit ca. fünf Tonnen Frachtgewicht werden also die Frachtkosten für zehn Tonnen in Rechnung gestellt. Die bezahlte Dienstleistung kann somit nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden. Es ist auch nicht mehr möglich, zwei zweiachsige Waggons auf einem Frachtbrief abzurechnen. Falls auf politischer Ebene keine Rücknah-

me dieser unzumutbaren Tarifregelung erreicht werden kann, muß den Bauern geraten werden, kostengünstigere LKW-Transporte z.B. aus Deutschland in Anspruch zu nehmen. Ist der Wegfall des Ausnahmetarifes verkehrsstrategisch der richtige Weg? In Zukunft wird mehr Fracht von der Schiene auf die Straße verlegt. Jährlich werden schätzungsweise 6.000 Waggons Stroh nach Tirol geliefert (Frachtkostenvolumen ca. 18 Millionen Schilling). Da aber Stroh fürviehhaltende Betriebe sowohl zur optimalen Tierhaltung als auch zur ökologischen Verbesserung des Grünlandes (Festmistverfahren) wesentlich beiträgt, sollte auch in Zukunft Stroh zugekauft werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind aufgrund der derzeitigen Bahntarife Strohtransporte per LKW (deutsche Angebote) günstiger.

92 / 40110 / 4664
0663 / 8458865